



Medienmitteilung

Aktuelle Presseinformationen aus der Universität Bayreuth

www.uni-bayreuth.de/presse

Aktuelles

Forschung

Lehre

International

Personalia

Info

Termine

Einladung zur Tagung „Notariat und Verbraucherschutz“

Die praktische Bedeutung der staatlichen Institution des Notariats für den Verbraucherschutz ist einer breiteren Öffentlichkeit jüngst wieder im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Berliner Justizsenators, Michael Braun im vergangenen Dezember deutlich geworden. Dieser hatte als Notar Geschäfte mit sogenannten Schrottimmobilien beurkundet, mit denen Privatanleger nicht nur in Berlin große Verluste erlitten haben.

Die Tagung „Notariat und Verbraucherschutz“, welche die Forschungsstelle für Verbraucherrecht in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer am 29. und 30. März 2012 an der Universität Bayreuth durchführt, wird sich sowohl mit Fragen des Verbraucherschutzes durch den Notar als auch die Frage nach möglichen Schwächen notarieller Aufgabenerfüllung und deren Rechtsfolgen, also Schutz vor dem Notar, beschäftigen.

Zu dieser Veranstaltung sind auch die Vertreter der Presse herzlich eingeladen.

Ort:

**Hörsaal 25 (H 25)
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (RW I)
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth**

Zunächst sollen die Grundlagen in den Blick genommen werden, nämlich das sogenannte lateinische Notariat, wie es auch in Deutschland bekannt ist. In modernen Kategorien handelt es sich beim Notar um ein Instrument präventiv hoheitlichen Verwaltungshandelns, dem hier insbesondere die Zwecke des Verbraucherschutzes zukommen. Um diese Zwecke erfüllen zu können, ist die Beurkundung mit einer Beratung verbunden, zu der der Notar verpflichtet ist und die in besonderem Maße dem Schutz der Verbraucher dient.

Für den Verbraucher stellt sich selbstverständlich auch die Frage, ob sich der mit der notariellen Beurkundung verbundene zeitliche und vor allem finanzielle Aufwand tatsächlich lohnt und ob die strikten Regelungen der Berufszulassung in Deutschland die Beratungsqualität tatsächlich steigern können. Deshalb wird sich die Tagung nicht nur mit Kosten und Nutzen der notariellen Tätigkeit zum Schutze des Verbrauchers auseinandersetzen, sondern auch alternative Regelungsmodelle Englands und Skandinaviens in den Blick nehmen. Problematisch wird notarielle Tätigkeit schließlich dort, wo sie nicht hinreichend neutral ist. Das Berufsrecht setzt daher den Betätigungen von Notaren ganz erhebliche Grenzen, so darf der deutsche Notar etwa nicht als Grundstücksmakler tätig sein.



Medienmitteilung

Aktuelle Presseinformationen aus der Universität Bayreuth

www.uni-bayreuth.de/presse

Aktuelles

Forschung

Lehre

International

Personalia

Info

Termine

Das traditionelle deutsche wie überhaupt kontinentaleuropäische Notariat steht unter erheblichem Druck, insbesondere aus Brüssel. Dieser Druck steht in einem nicht geringen Spannungsverhältnis zu den grundsätzlich positiven Erfahrungen, welche die kontinentalen Rechtsordnungen mit dem Notar als Instrument präventiv hoheitlichen Verwaltungshandelns gemacht haben. Leitfrage der Tagung ist daher, wie die Tätigkeit des Notars zum Schutze des Verbrauchers beschaffen sein muss, damit sie – nicht nur in Deutschland sondern gerade auch bei den Organen der Europäischen Union – als Verbraucherschutzinstrument geeignet ist und als solches auch wahrgenommen wird.

Das Tagungsprogramm ist auf der Homepage der Forschungsstelle für Verbraucherrecht (www.verbraucherrecht.uni-bayreuth.de) einsehbar.

Kontakt:

Universität Bayreuth
Pressestelle
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Tel. 0921 / 55-5324

Fax 0921 / 55-5325

E-mail: pressestelle@uni-bayreuth.de